

Wir beraten und informieren Sie über

- Vorsorgevollmachten
- Betreuungsverfügungen
- Patientenverfügungen

Jeder kann vorsorgen für den Fall, dass er nicht mehr in der Lage sein sollte, seine Angelegenheiten selbst zu regeln. Wer geschäftsfähig ist, kann in einer **Vorsorgevollmacht** festlegen, wer für ihn wie entscheiden soll.

Wer niemanden kennt, dem er eine Vollmacht erteilen will, hat die Möglichkeit, in einer **Betreuungsverfügung** festzulegen, wer vom Betreuungsgericht bei Bedarf als gesetzlicher Betreuer bestellt werden soll.

Beide Verfügungen können bei der Bundesnotarkammer hinterlegt werden.

Es ist ratsam, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit einer **Patientenverfügung** zu kombinieren. Damit legt man fest, wie Partner, Bevollmächtigte, Betreuer und Ärzte handeln sollen, wenn man nicht mehr in der Lage ist, über die medizinische Versorgung selbst zu entscheiden.

BAB – Betreuungsverein für Augsburger Bürger und Bürgerinnen

Adresse BAB Betreuungsverein für Augsburger Bürger und Bürgerinnen
Kirchbergstraße 17
86157 Augsburg

Telefon 0821 450 770 241

Telefax 0821 450 770 243

E-Mail bab.betreuungsverein@awo-augsburg.de

Spenden:
Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE04 7205 0000 0000 8349 94
BIC: AUGSDE77XXX

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert:



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Rechtliche Betreuung

Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten



BAB
Betreuungsverein für Augsburger BürgerInnen e.V.

Was ist Betreuung?

Betreuung ist die gesetzliche Vertretung von erwachsenen Menschen.

- Ein Betreuer ist nur in den vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen gesetzlicher Vertreter seines Betreuten.
- Betreuung bedeutet nicht Entmündigung!
- Betreute bleiben grundsätzlich geschäftsfähig.

Der Betreuer kümmert sich darum, dass die Betreuten je nach ihren Möglichkeiten ein **selbstbestimmtes und selbständiges Leben** führen können und ihre Rechte gewahrt werden. Er organisiert je nach seiner Aufgabenstellung zusammen mit dem Betreuten z.B.:

- Finanzverwaltung, Schuldenregulierung
- Antragstellungen bei Kostenträgern
- Organisation der ärztlichen Versorgung
- ... und vieles mehr

Wer wird betreut?

Betreut werden Menschen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können. Diese Menschen sind in vielen Bereichen des täglichen Lebens darauf angewiesen, dass andere mit ihnen oder in Ausnahmefällen auch für sie entscheiden.

Wer kann Betreuer/in sein?

- Angehörige
- Freunde/Bekannte
- Ehrenamtliche Betreuer
- Berufliche Betreuer
- Betreuungsvereine
- Betreuungsbehörde

Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern

Häufig übernehmen nahestehende Personen aus der Familie oder auch Freunde/Bekannte eine ehrenamtliche Betreuung. Dabei stellen sich oft viele Fragen zu den Rechten und Pflichten einer Betreuung.

Wir bieten dazu an:

- Einführungsseminare
- Fortbildungen
- Fachvorträge
- Schulungen
- Gesprächskreise
- Einzelberatungen

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit mit uns eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung zu schließen, im Sinne des ab 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Betreuungsorganisationsgesetzes.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie unsere Angebote nutzen oder über unsere Veranstaltungen informiert werden möchten.

